

Antrag zur Änderung der DTV Jugendordnung

Der DTV Jugendausschuss schlägt aufgrund der bisherigen Erfahrungen folgende Änderungen der Jugendordnung vor:

- Durchgehend gleichmäßig Struktur in der Reihenfolge:
 - Jugendwarte ordentliche Mitgliedsvereine
 - Jugendsprecher ordentliche Mitgliedsvereine
 - Jugendwarte der Landestanzsportverbände
 - Jugendsprecher der Landestanzsportverbände
 - Jugendwarte der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung auf Bundesebene
 - Jugendsprecher der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung auf Bundesebene
 - DTV-Jugendwart, Stellv. DTV-Jugendwart, DTV-Jugendsprecher, DTV-Jugendreferent
- Erweiterung des DTV-Jugendausschusses mit Sitz und Stimme
 - DTV-Schulsportbeauftragter
 - Vertreter DTV-Fachausschuss für Jazz- und Modern/Contemporary
- Reduzierung der reinen Querverweise für bessere Lesbarkeit der Jugendordnung
- Klarstellung hinsichtlich der Formvorschriften der Vollmachten für Delegierte bei der DTSJ-Jugendvollversammlung
- Veränderung der Stimmverteilung bei den Delegierten zur DTSJ-Jugendvollversammlung. Aufteilung nach Altersstruktur. Einheitliche Altersregelung für die Stimmvertretung durch Jugendsprecher auf Vereins-/Landes-/Bundesebene.
- Konkretisierung der Stimmübertragung auf die Landesebene für Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung
- Neuregelung der Vertretung für Mitglieder des DTV Jugendausschusses. Vertretung lediglich durch jeweilige JAS-Mitglieder
- Definition der Sitzungsleitung des DTV Jugendausschusses
- Schaffung der Möglichkeit bei Bedarf eine Jugendausschusssitzung auch als Videokonferenz durchführen zu können. Grundsätzliche Regelung von Einladungsfristen zu Sitzungen des Jugendausschusses.
- Erweiterung der Antragsberechtigung für Anträge an die DTSJ-Jugendvollversammlung auf alle Mitglieder der DTSJ.

Dinslaken, den 25.07.2020



- Definition Antragsberechtigung für Anträge an den DTV Jugendausschuss. Analog der Bestimmung für die DTSJ-Jugendvollversammlung

Sandra Bähr
(DTV Jugendausschuss)